

Die Broker-Services von GCI sind die wettbewerbsfähigsten und umfassendsten der Branche. Unsere durchdachte Handelssoftware und die herausragenden Fähigkeiten im Handelsgewerbe erlauben es uns, Kunden ein beispielloses Serviceniveau zu bieten. Dazu gehören:

- *24-Stunden-Handel – online oder per Telefon.* Alle Kunden von GCI können Geschäfte mit der modernsten, internetbasierten Handelssoftware ausführen. Zudem haben sie jederzeit uneingeschränkten Zugang zum Dealing Desk von GCI.
- *Keine Kommissionen und optimale Liquidität.* Kunden erhalten Tag und Nacht die günstigsten Kurse für alle Marktbedingungen. Die Handelsleistung wird dadurch verbessert, dass keine Kommissionen berechnet werden. GCI macht den kommissionsfreien Handel für Aktien, Wertpapieren, S&P 500, Indizes und Futures möglich.
- *Kostenlose Live-Kursnotierungen, Marktnachrichten und Charts.* Kunden von GCI profitieren von einer Reihe von Handelswerkzeugen, die eine fundierte Analyse der zu Grunde liegenden, technischen – und anderer – Faktoren ermöglichen.
- *Hedging-Möglichkeit.* Kunden können Positionen im gleichen Markt in entgegengesetzten Richtungen eröffnen, ohne dass die Positionen sich ausgleichen und ohne dass zusätzliche Marginforderungen erforderlich werden.
- *Das Risiko wird auf die eingezahlten Einlagen begrenzt.* GCIs hoch entwickelte Margin- und Handelsprozeduren stellen sicher, dass Kunden nie mehr als ihre eingezahlten Einlagen verlieren können.

### Die Schritte der Kontoeröffnung:

1. **Einzelpersonen:** Füllen Sie die Seiten 1, 7, 11 aus; fügen Sie eine Kopie eines Dokuments zur Identifizierung bei.

**Unternehmen und Personengesellschaften:** Füllen Sie die Seiten 1, 7, 8, 9, 11 aus; fügen Sie die Gründungsurkunde Ihres Unternehmens, einen unterschriebener Firmenbeschluss und eine Kopie eines Identifikationsdokuments des letztlich nutznießenden Eigentümers bei.

Diese Seiten können Sie an einer der unter [www.gcitrading.com/german/fax](http://www.gcitrading.com/german/fax) gelisteten Faxnummern senden.

2. Überweisen Sie Geld auf Ihr Konto. Per E-Mail werden Sie detaillierte Überweisungsinformationen erhalten, sobald Ihr Kontoauftrag bearbeitet wird.

GCI akzeptiert Einlagen in US-Dollar, Euro, Schweizer Franken, Britischen Pfund und mehr Währungen. Nehmen Sie Kontakt mit GCI auf, wenn Sie Informationen über Einzahlungsalternativen wünschen.

3. Benachrichtigen Sie GCI via E-Mail über die Höhe des überwiesenen Betrags und den Tag der Wertstellung: [support@gcitrading.com](mailto:support@gcitrading.com)
4. Innerhalb von 24 Stunden werden Sie eine E-Mail mit Ihrem Benutzernamen für den Live-Handel, dem Passwort und der Kontonummer erhalten. Dann können Sie mit dem Handel beginnen.
5. Zögern Sie nicht, GCI zu jeder Zeit um Hilfe zu bitten:

E-Mail: [support@gcitrading.com](mailto:support@gcitrading.com) Telefon: + 45 36 96 43 - 72 / 76

## Händlerinformationen

Händlerinformationen (von jedem Inhaber des Kontos auszufüllen – beim Einzelkonto, Gemeinschaftskonto oder Firmenkonto, für das Mitarbeiter autorisiert wurden, Handelsentscheidungen zu treffen). Die Bezeichnung „Händler“ bezieht sich ohne Rücksicht auf eine rechtliche Beschreibung in diesem Dokument immer auf die Person, für die dieser Antrag gestellt worden ist.

Vollständiger Name (Hauptkontoinhaber): \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Staatsbürgerschaft\*: \_\_\_\_\_ Familienstand: \_\_\_\_\_

Straße, Anschrift: \_\_\_\_\_ Wohnung/Etage: \_\_\_\_\_

Stadt: \_\_\_\_\_ Land\*: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_

Telefon (privat): \_\_\_\_\_ Telefon (Büro): \_\_\_\_\_

Name des Arbeitgebers: \_\_\_\_\_ Betriebszugehörigkeit (Jahre): \_\_\_\_\_ Branche: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_ Passwort Online-Konto (4-8 Zeichen): \_\_\_\_\_

Vollständiger Name (bei gemeinsamen Konto): \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Staatsbürgerschaft\*: \_\_\_\_\_ Familienstand: \_\_\_\_\_

Dieser Antrag gilt für ein:	<input type="checkbox"/> ICTS-Forex-Konto (Devisen, Metalle, Indizes; 10.000 Lot-Größe)	<input type="checkbox"/> CFD/Aktien-Konto (Aktien, Indizes, Devisen; 100 Aktien pro Lot)	<input type="checkbox"/> MetaTrader-Konto (Devisen, Aktien, Indizes; 100.000 Währungseinheiten pro Lot; 100 Aktien pro Lot)
-----------------------------	--	---	--

Konto-Währung:	<input type="checkbox"/> Werte in US-Dollar	<input type="checkbox"/> Werte in Euro
(Währung, in der Sie Ihren Kontostand halten möchten und in der die Gewinn- und Verlustrechnung stattfindet)		

Wo haben Sie von GCI gehört? \_\_\_\_\_

- Haben Sie Erfahrung im Handel von Wertpapieren?  Ja,  Nein. Jahre? \_\_\_\_\_ von Optionen?  Ja,  Nein. Jahre? \_\_\_\_\_
- Haben Sie Erfahrung im Handel von Devisen/Commodities?  Ja,  Nein. Jahre? \_\_\_\_\_ Futures?  Ja,  Nein. Jahre? \_\_\_\_\_
- Wie hoch ist Ihr geschätztes Gesamtjahreseinkommen? \_\_\_\_\_ \$
- Risikokapital in diesem Konto, inklusive Ersteinlage (Geld, das bei Verlust den Lebensstil nicht senkt) \_\_\_\_\_ \$
- Wird irgendeine andere Person das Handeln auf diesem Konto kontrollieren, managen oder leiten?  Ja,  Nein. Wenn ja, dann füllen Sie bitte das zusätzliche Formular „Beschränkte Vollmacht“ aus.
- Hatten oder haben Sie weitere Konten bei GCI?  Ja,  Nein. Wenn ja, nennen Sie die Kontonummer(n): \_\_\_\_\_

**Der Unterzeichner (bei Gemeinschaftskonten beide!) erklärt und bestätigt hiermit, dass die oben genannten Informationen nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig sind. Der Unterzeichner ermächtigt GCI hiermit diese Informationen zu überprüfen.**

Unterschrift des Händlers \_\_\_\_\_

Name in Druckbuchstaben \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

\*GCI Financial Ltd (GCI) akzeptiert keine Kunden aus den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Dienstleistungen von GCI stehen nicht für Personen in Ländern oder Gerichtsbarkeiten zur Verfügung, in denen der Vertrieb oder die Nutzung dieser Dienste gegen das örtliche Recht oder Vorschriften verstößt. Es liegt in der Verantwortung der Kunden, die für sie geltenden Bestimmungen herauszufinden und alle lokalen Gesetze und Vorschriften einzuhalten.

## Händlerkontobrief

**Diese Vereinbarung ist ein rechtmässiger Vertrag - Bitte lesen Sie ihn sorgfältig durch.**

**Dies ist ein rechtmässiger Vertrag zwischen GCI Financial Ltd (GCI), seinen Nachfolgern und Bevollmächtigten und der Partei/den Parteien, die dieses Dokument durchführt/durchführen.**

Im Zusammenhang mit der Eröffnung eines Kontos mit dem Zweck, mit GCI im OTC-Markt (im folgenden als OTC bezeichnet) zu spekulieren und/oder Contracts For Difference (im folgenden als CFDs bezeichnet), Futures, Indizes, Devisen und/oder Aktien zu kaufen und/oder zu verkaufen, bestätigt der Kunde (im folgenden als Händler bezeichnet), dass er beraten worden ist und die folgenden Faktoren bezüglich des Handelns in „leveraged“ OTC versteht – genauso wie die folgende Risiko-Haftungsausschlussklärung und das Insolvenzstatement, die Ihnen beide zur Verfügung gestellt worden sind.

1. OTC wird nicht an einer regulierten Börse gehandelt. Es gibt keine Garantien für die Kreditwürdigkeit der Gegenpartei Ihrer Devisenposition. Es wird aber jeder Versuch unternommen, nur mit kreditwürdigen Banken/Clearing Houses mit gutem Ruf zu handeln. Auch kann es bestimmte Fälle geben, in denen die Handelsliquidität sinkt, so dass eine Aufhebung des Handels in einer bestimmten Währung verursacht wird und dadurch die Liquidierung von einer ungünstigen Position, die einen erheblichen finanziellen Verlust ergeben kann, verhindert wird.
2. Das OTC-Handeln ist nur für erfahrene Institutionen oder erfahrene Teilnehmer geeignet, die finanziell in der Lage sind, Verlusten standzuhalten, die dem Wert der Margin- und anderer Einlagen entsprechen könnten. GCI stellt unerfahrenen Händlern keine OTC-Konten bereit.
3. Die Marktempfehlungen von GCI basieren allein auf Urteil der GCI-Mitarbeiter. Diese Marktempfehlungen können – oder können möglicherweise auch nicht – mit der Marktposition oder den Zielen von GCI, seinen Partnern und Angestellten übereinstimmen. Die Marktempfehlungen von GCI basieren auf Informationen, die als verlässlich angesehen werden. Aber GCI kann die Genauigkeit oder Vollständigkeit der Informationen nicht garantieren. GCI kann zudem nicht ausschließen, dass, wer solchen Empfehlungen folgt, möglicherweise den beim Handel mit Devisen immer möglichen Risiken ausgesetzt ist. Sämtliche Marktempfehlungen und Informationen von GCI begründen kein Angebot, zu kaufen oder zu verkaufen oder die Anstiftung zum Angebot, irgendeine OTC-Transaktion zu kaufen oder zu verkaufen.
4. Der Händler versteht, dass GCI seinen Kontosachbearbeitern nicht erlaubt, Urteile abzugeben oder ein OTC-Konto zu managen oder eine Beschränkte Vollmacht für ein OTC-Konto zu besitzen, es sei denn, dass dies durch einen leitenden Mitarbeiter von GCI genehmigt wird – und nur in dem Fall, in dem korrekte Unterlagen eingereicht und von GCI genehmigt worden sind. Wenn ein Händlerkonto ohne Ermächtigung des Händlers gehandelt wird, muss der Händler dies sofort einem Compliance-Verantwortlichen von GCI mitteilen.
5. GCIs Marginrichtlinien und/oder die Richtlinien jener Banken/Clearing Houses, durch die der Handel ausgeführt wird, können es erforderlich machen, dass zusätzliches Kapital zur Verfügung gestellt werden muss und dass der Händler diese Marginforderungen sofort erfüllen muss. Eine Marginforderung nicht zu erfüllen kann die Liquidierung aller geöffneten Positionen zur Folge haben und zu einem Verlust führen. GCI behält sich auch das Recht vor, die Annahme jeden möglichen Auftrag abzulehnen.
6. Der Händler versteht, dass er die Berichte, die GCI ihm als Händler bereitstellt, in Bezug auf die eigene Handelshistorie sorgfältig überprüfen muss. Gemäß der Händlervereinbarung werden alle Ausführungsberichte innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden für endgültig gehalten und alle Rechnungsauszüge werden innerhalb eines (1) Tages als endgültig angesehen, es sei denn, der Händler sendet innerhalb dieses 24-Stunden-Zeitraums einen schriftlichen Einwand zu diesen Berichten an einem leitenden Mitarbeiter von GCI am Hauptgeschäftssitz.
7. Der Händler hat die Verpflichtungen und die Rechte des Händlers in der folgenden Händlervereinbarung gelesen und verstanden. Er stimmt zu und bestätigt, dass die folgende Händlervereinbarung das Verhältnis zwischen Händler und GCI regelt. Der Händler übernimmt volle Verantwortung für alle endgültigen Entscheidungen und Transaktionen auf seinem Händlerkonto. Der Händler hat die vorangehend genannten Faktoren abgewogen und ist angesichts seiner gegenwärtigen und zukünftig zu erwartenden finanziellen Ressourcen bereit und in der Lage, die erheblichen finanziellen Risiken des OTC-Handels anzunehmen.

## Händlervereinbarung

**Unter Berücksichtigung der Zustimmung von GCI, eins oder mehrere Konten für den Unterzeichnenden (Händler) zu führen und ihm, dem Händler, Dienstleistungen in Verbindung mit dem Kauf und Verkauf von Contracts for Difference (im folgenden als CFDs bezeichnet), Futures, Indizes, Devisen, und/oder Aktien im OTC-Markt (hier weiter als OTC bezeichnet) anzubieten, die von oder durch GCI für Händlerkonten gekauft oder verkauft werden können, stimmt der Händler dem folgenden zu:**

1. **ERLAUBNIS ZUM HANDELN.** GCI ist autorisiert, OTC für Händlerkonten den mündlichen, schriftlichen oder elektronisch erteilten Anweisungen entsprechend zu kaufen und zu verkaufen.

2. **REGELN DER GESETZGEBER, GEGENPARTEIENEINRICHTUNGEN UND INTERBANKEN-SYSTEME.** Alle Transaktionen, die unter diese Zustimmung fallen, unterliegen der Verfassung, den Gesetzen, Regeln, Verordnungen, Sitten, Gewohnheiten, Anordnungen und Interpretationen der Gegenparteieneinrichtungen oder anderer Interbankenmärkte (und ihrer Abrechnungsorganisation, falls vorhanden), wo sie ausgeführt werden, und allen anwendbaren Gesetzen und Verordnungen. Falls ein Gesetz später verabschiedet wird oder eine Regelung von einer Regierungsautorität oder einem Vertragsmarkt oder einer Abrechnungsorganisation getroffen wird, die verbindlich für GCI ist und in einer Weise unvereinbar mit den Klauseln hier sein sollte oder diese beeinträchtigt, sollten die beeinflussten Klauseln verändert oder durch Klauseln ersetzt werden, die dem Gesetz entsprechen. Alle anderen Klauseln dieser Einwilligung und die derart veränderten Klauseln sollten in jeder Hinsicht in voller Kraft und Wirkung weiter bestehen. Der Händler erkennt an, dass alle Transaktionen den vorher genannten regelnden Voraussetzungen entsprechen und es sollten ihm keine davon unabhängigen rechtlichen oder vertraglichen Rechte in Hinsicht auf solche Klauseln gewährt werden.

3. **MARGIN- UND EINLAGEBEDINGUNGEN.** Der Händler muss so viel Margin bei GCI hinterlegen – und für den Erhalt des notwendigen Betrages sorgen – wie es GCI angemessen findet und verlangt. Diese Marginforderungen können niedriger oder höher sein als bei einer Gegenpartei bank. GCI darf die Marginforderungen jederzeit ändern. Der Händler willigt ein, so viel zusätzliche Margin durch unverzüglichen Banktransfer einzuzahlen wie es GCI verlangt. GCI darf das Konto des Händlers auflösen. Sollte GCI seine Rechte nicht sofort geltend machen, ist das kein Verzicht von GCI, sondern die Option, diese Rechte später geltend zu machen. GCI behält sich das Recht vor, die Anzahl und/oder Gesamtzahl der offenen Positionen, die Händler bei GCI erwerben oder behalten, zu begrenzen und die Marginforderungen von CFDs im Angesicht von Marktnachrichten, Quartalszahlen oder andere Ereignisse mit oder ohne vorherigen Ankündigung vor oder nach dem Ereignis zu erhöhen. GCI wird versuchen, alle Aufträge auszuführen, die es in Übereinstimmung mit den mündlichen, schriftlichen oder elektronischen Anweisungen und nach GCI's eigenem Ermessen akzeptiert. GCI behält sich das Recht vor, jeden Auftrag zu akzeptieren bzw. abzulehnen. Aber GCI haftet nicht für eventuelle Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt durch Ereignisse, Aktionen oder Vernachlässigungen die ausserhalb der Reichweite von GCI verursacht worden sind, inklusive – und ohne Ausnahme – der Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt, durch Verspätungen oder Ungenauigkeiten in der Übertragung der Aufträge und/oder Daten infolge eines Absturzes oder eines Fehlers in der Übertragung oder Kommunikationsmöglichkeiten verursacht worden sind.

4. **ROLLOVER UND DELIVERY.** Im Bezug auf den Kauf oder Verkauf von Devisen durch ein OTC-Konto willigt der Händler ein, GCI Anweisungen über den Ausgleich oder das Rollover (Umwandeln) einer Devisenposition zu erteilen. Wenn nicht anders vereinbart, sollte der Händler GCI während der Währungspositionierung Anweisungen geben – nicht später als 2 Stunden vor der Abrechnung des Handels im Währungskontrakt am Tag, an dem die Position umgewandelt werden soll. Zusätzlich soll der Händler am Mittag des Abrechnungstages des Devisenkontraktes GCI informieren, ob die Währungsposition ausgeliefert, ausgezahlt, umgewandelt oder weitergeführt werden soll. Wird die Anweisung nicht rechtzeitig erteilt, ist GCI autorisiert, in absoluter Ermessensfreiheit Währungspositionen ganz oder teilweise in den OTC-Konten für Händlerkonten und auf das Risiko des Händlers auszuliefern, umzuwandeln oder auszuzahlen. Die Konten der Händler werden mit Kommissionen gemäß der Brokergebühren für die Umwandlung, das Auszahlen oder Ausgleich einer Währungsposition belastet. Solange ein Konto nicht für eine physische Lieferung bestimmt ist, werden Währungstransaktionen, die mit GCI eingegangen worden sind, nur bar abgerechnet.

5. **SICHERHEITEN- UND ANLEIHENVERTRAG.** Alle Gelder, Wertpapiere, Devisen, und anderes Eigentum des Händlers, die bei GCI oder deren Partnern zu jederzeit geführt werden könnten (entweder individuell, gemeinschaftlich mit anderen oder als Bürge des Kontos einer anderen Person) oder die jederzeit unter deren Besitz oder Kontrolle sein können oder in Ihren Büchern für irgendwelche Zwecke eingetragen sind, inklusive sicherer Aufbewahrung, sind bei GCI als Sicherheit zu halten. Sie unterliegen dem allgemeinen Pfandrecht und dem Recht auf Erfüllung von Pflichten der Händlern gegenüber GCI, egal ob GCI Avancen in Verbindung mit solchen Sicherheiten, Waren, Devisen oder anderem Eigentum gemacht hat oder nicht, und abgesehen von der Anzahl der Konten, die der Händler bei GCI hat. GCI darf im alleinigen Ermessen zu jeder Zeit und von Zeit zu Zeit – ohne den Händler zu benachrichtigen – alle oder einige Fonds oder anderes Eigentum zwischen den Konten des Händlers transferieren. Hierbei gewährt der Händler GCI das Recht, Sicherheiten oder anderes Eigentum, das vom Händler bei GCI als Margin oder Sicherheit gehalten wird, zu pfänden, verpfänden, zu lombardieren oder zu verleihen, entweder getrennt oder zusammen mit dem Eigentum anderer Händler, an sich selber als Broker oder an andere. GCI wird nie dazu aufgefordert sein, dem Händler das identische Eigentum zu liefern, das GCI geliefert wurde oder von ihnen für ein Konto des Händlers gekauft wurde. Die Autorisierung soll auf alle Konten zutreffen und in voller Gültigkeit bleiben, bis der Händler alle Konten voll bezahlt hat oder ihm ein Widerruf aus dem Hauptbüro von GCI geschickt worden ist.

6. **LIQUIDATION VON KONTEN UND BEZAHLUNG VON DEFIZITBESTÄNDEN.** Im Falle (a) eines Todes oder einer gerichtlichen Erklärung von Handlungsunfähigkeit, (b) eines Insolvenzantrags, eines Antrags zur Bestimmung eines Konkursverwalters oder im Falle der Insolvenz oder ähnlicher Verfahren des Händlers oder gegen ihn, (c) der Beantragung einer Pfändung eines Kontos des Händlers bei GCI, (d) von ungenügender Margin oder GCI's Feststellung, dass jegliche deponierten Sicherheiten für ein oder mehrere Konten ohne Rücksicht auf die aktuellen Marktnotierungen mangelhaft sind, (e) des Versagens des Händlers, GCI gewünschte Informationen gemäß dieser Vereinbarung zu liefern, (f) von Umständen oder Entwicklungen, die GCI für den eigenen Schutz als angebracht erachtet, könnten in GCI's alleinigem Ermessen eine oder mehrere oder Teile von folgenden Handlungen vorgenommen werden: (1) Erfüllung aller Pflichten, die der Händler bei GCI haben könnte, entweder direkt oder durch Garantien über eine Bürgschaft aus Fonds oder Eigentum des Händlers in seinem Besitz oder unter seiner Kontrolle, (2) Kauf oder Verkauf einiger oder aller Währungskontrakte, Sicherheiten, die für den Händler gehalten oder geführt wurden und (3) Annullierung von einigen oder allen ausstehenden Aufträgen oder Kontrakte oder anderen Verpflichtungen, die im Namen des Händlers gemacht wurden. Jede von den oben genannten Handlungen kann ohne Forderung nach Margin oder zusätzlicher Margin vorgenommen werden – ohne vorherige Benachrichtigung

über Kauf oder Verkauf oder eine anderen Nachricht an den Händler, die persönlichen Vertreter des Händlers, Erben, Testamentvollstrecker, Verwalter, Trustees oder Vermächtnisnehmer und ohne Rücksicht darauf, ob der Anteil dem Händler allein gehört oder zusammen mit anderen gehalten wird. Bei der Liquidation von Long- oder Short- Positionen darf GCI im alleinigen Ermessen Positionen in der selben Richtung ausgleichen oder neue Long- oder Short- Positionen eröffnen, um ein Spread oder Straddle zu erzielen, die nach GCIs alleinigem Urteil ratsam wäre, um existierende Positionen zu sichern oder zu reduzieren. Alle Käufe oder Verkäufe hierunter können aufgrund von GCIs Urteil und eigenem Ermessen mit jeder Interbank oder jedem anderem Börsenmarkt – wenn solche Geschäfte dort normalerweise durchgeführt werden – oder bei einer öffentlichen Auktion oder einem privaten Verkauf gemacht werden. GCI darf alles oder einen Teil davon kaufen, frei vom Recht auf Einlösung. Der Händler soll immer für Defizitbestände auf Forderungen von GCI haftbar sein und in allen Fällen soll der Händler für jeden Mangel an Finanzmitteln, die bei einer Ganz- oder Teilliquidation der Händlerkonten verbleibt, auch haften. Im Falle, dass Erträge, die gemäß dieser Ermächtigung realisiert worden sind, für die Zahlung aller Verbindlichkeiten mit GCI unzulänglich sind, soll der Händler sofort auf Verlangen das Defizit ausgleichen und alle unbezahlten Schulden bezahlen, zuzüglich Zinsen, die 3% höher liegen als der vorherrschende Zinssatz bei GCIs Hauptbank oder der maximalen Zinsrate, die vom Gesetz erlaubt ist, welche niedriger ist – und dazu alle Kosten des Einzugs, inklusive Anwaltskosten, Zeugenkosten, Fahrtkosten usw. Im Falle von Schulden/Kosten, die GCI in Bezug auf irgendein Konto des Händlers entstehen, die nicht zur Einziehung von Defiziten gehören, willigt der Händler ein, diese Schulden/Kosten zu bezahlen.

7. AUSZÜGE UND BESTÄTIGUNG. Bestätigungsberichte von Aufträgen und Kontoauszüge für Händler sollten als korrekt erachtet werden und sollen – wenn bei Erhalt nicht sofort beanstandet und innerhalb eines (1) Tages nach der Übergabe an den Händler schriftlich per Post oder anders bestätigt werden – für schlüssig und verbindlich für den Händler erklärt werden. Margin Calls sollen schlüssig und verbindlich sein – sofern sie nicht sofort schriftlich beanstandet werden. Schriftliche Beanstandungen des Händlers sollen an das GCI Financial Ltd Hauptbüro geschickt werden: Gordon House, 4th Floor, 1 Coney Drive, Belize City, Belize. Sie werden nur in dem Fall als erhalten erachtet, wenn sie tatsächlich geliefert oder als registrierte Post geliefert wurden. Eine Erhaltbestätigung ist erforderlich. Das Fehlen einer Beanstandung wird als Bestätigung aller Handlungen, die von GCI oder GCIs Agenten vor dem Eingang der besagten Berichte beim Händler vorgenommen wurden, angesehen. Wenn der Händler eine Handelsbestätigung nicht bekommt, befreit ihn das nicht von seiner Pflicht, Handlungen wie hier festgesetzt zu beanstanden.

8. KOMMUNIKATION. Berichte, Auszüge, Ankündigungen und andere Meldungen können an die Adresse geschickt werden, die die Händler von Zeit zu Zeit schriftlich bei GCI festlegen. Alle geschickten Meldungen – ob per Post, Telegramm oder auf eine andere Art und Weise – sollen von GCI als überbracht anerkannt werden, wenn sie zur Post gebracht wurden, oder wenn sie ein Überbringungsagent empfangen hat, und als dem Händler persönlich geliefert erachtet werden, egal ob er sie nun erhalten hat oder nicht.

9. GCI-VERANTWORTUNGEN. GCI wird nicht für Verspätungen in der Übertragung von Aufträgen wegen eines Absturzes oder Fehlers der Übertragung oder der Kommunikationsanlagen, Stromausfall oder für irgendwelche anderen Probleme jenseits der Kontrolle oder Erwartung von GCI verantwortlich sein. GCI soll nur für Handlungen, die direkt der Fahrlässigkeit zuzuschreiben sind, für absichtliche Verspätungen oder Betrug auf GCIs Seite haften. GCI soll nicht für die Verspätungen oder Handlungen der Agenten oder irgendeiner anderen Partei, die von GCI in dieser Vereinbarung eingesetzt wird, haftbar gemacht werden. Da OTC kein Handelsbörsenmarkt ist, können die Preise, zu denen GCI handelt, gleich oder unterschiedlich zu denen sein, zu denen andere OTC Market Maker handeln.

10. WÄHRUNGSSCHWANKUNGSRISIKO. Wenn der Händler GCI anweist, in eine Forex-Transaktion einzutreten, gilt: (a) Jeder Gewinn oder Verlust, der als Resultat von Schwankungen im Wechselkurs entsteht, die diese Währung beeinflussen, geht ausschließlich auf das Konto und Risiko des Händlers. (b) Alle anfänglichen und späteren Einlagen für Margins sollen in US-Dollar eingezahlt werden – und in solcher Höhe, wie GCI es im alleinigen Ermessen verlangt. (c) GCI ist autorisiert, Geldeinlagen für Margin in den Händlerkonten in solche und von solchen Währungen zu einem Kurs umzurechnen, der von GCI im alleinigen Ermessen auf Basis der dann herrschenden Geldmarktkurse festgelegt wird.

11. RISIKOANERKENNUNG. Der Händler erkennt an, dass Investitionen in „leveraged“ und „non-leveraged“ Transaktionen spekulativ sind und einen hohen Grad an Risiko in sich bergen und sind nur für Personen geeignet, die das Risiko, ihre gesamte Margin zu verlieren, annehmen können. Der Händler versteht, dass sich wegen der normalerweise niedrigen erforderlichen Margin im OTC-Markt bei Preisänderungen im OTC-Markt bedeutsame Verluste ergeben können. Der Händler garantiert, dass er damit einverstanden und fähig ist, finanziell – und auch in sonstiger Hinsicht – das Risiko des OTC-Handels anzunehmen. In Betracht dessen, dass GCI seine Konten trägt, erklärt der Händler, GCI nicht für Verluste verantwortlich zu machen, weil der Händler die Empfehlungen und Vorschläge von GCI oder deren Mitarbeitern, Agenten oder Vertretern befolgt hat. Der Händler erkennt an, dass Gewinngarantien oder Verlustbefreiungen in der Durchführung im OTC-Handel nicht möglich sind und dass er keine solchen Garantien von GCI oder einem ihrer Vertreter oder Einführungsagenten oder einer anderen Entität, mit der er sein GCI-Konto hält, bekommen hat und dass er dem Vertrag nicht wegen dieser Erwägung oder des Vertrauens in solche Art von Garantien zustimmt.

12. HANDELSEMPFEHLUNGEN. (a) Der Händler erkennt an, dass (i) keine Marktempfehlung oder Information, die dem Händler von GCI oder einer Person in der Firma geliefert wird, ein Angebot zum Verkauf oder die Überredung zum Kauf eines OTC-Kontraktes beinhaltet bzw. bedeutet, (ii) solche Empfehlungen und Informationen, obwohl sie auf Quellen basieren, die von GCI als verlässlich anerkannt werden, eventuell lediglich auf der Meinung eines Brokers basiert sein können und dass solche Informationen unvollständig und/oder ungeprüft sein können, und (iii) GCI keine Garantie für die Genauigkeit oder Vollständigkeit von irgendeiner Information oder Handlungsempfehlung gibt und auch nicht für die Informationen verantwortlich ist, die dem Händler geliefert werden. Der Händler erkennt an, dass GCI und/oder ihre Verantwortlichen, Direktoren, Partner, Aktionäre oder Vertreter eine Position in Währungen haben können oder diese kaufen oder verkaufen wollen, die Thema der Handlungsempfehlungen, die dem Händler geliefert wurden, sein können, und dass die Marktposition von GCI oder ihrer Verantwortlichen, Direktoren, Partner, Aktionäre oder Vertreter nicht mit den dem Händler zugestellten Empfehlungen übereinstimmen könnte. Der Händler erkennt an, dass GCI keine Stellungnahme bezüglich der Steuerimplikationen und -Behandlungen von Kontrakten abgibt; und (b) weiterhin erkennt der Händler an, dass, wenn er die Autorität und Kontrolle über sein Konto an dritten als Handelsagenten – sei es treuhänderisch oder nicht – weitergibt, GCI weder für die Überprüfung der Entscheidungen des Handelsagenten noch für die Empfehlungen verantwortlich ist. Der Händler versteht, dass GCI keine Garantien gibt oder Äußerungen bezüglich des Handelsagenten macht, und dass GCI keine Verantwortung für die Verluste, die der Händler durch die Handlungen des Agenten erleidet, übernimmt, und dass GCI den Handlungen und Methoden des Agenten durch Implikation oder sonstiges weder zustimmt noch diese gutheißt. Falls der Händler dem Handelsagenten die Autorität gibt, eins von seinen Rechten über das Konto des Händlers auszuüben, versteht der Händler, dass der Agent das auf Risiko des Händlers macht.

13. HÄNDLERVERTRETUNGEN UND GARANTIE. Der Händler vertritt und garantiert, dass: (a) der Händler gesund, volljährig und rechtlich kompetent ist; und (b) keine anderen als der Händler selbst Interessen an seinem Konto hat oder haben wird; und (c) dass er dabei ohne Rücksicht auf spätere gegenteilige Bestimmungen fähig ist, OTC zu handeln und dass er eine fähige Institution und/oder ein institutioneller Anleger ist; und (d) der Händler kein Mitarbeiter einer Börse, einer Gesellschaft, in der eine Börse die Mehrheit des Aktienkapitals besitzt, kein Mitglied einer Börse und/oder einer Firma, die an irgendeiner Börse registriert ist oder einer Bank, eines Trusts, oder einer Versicherungsgesellschaft ist – und im Falle einer solchen Anstellung des Händlers wird der Händler GCI sofort schriftlich über diese Anstellung informieren; und (e) alle Informationen, die bei „Händlerinformationen“ – im nächsten Schritt der Kontoeröffnung – gegeben werden, zu diesem Datum wahr, korrekt und vollständig sind und dass der Händler GCI sofort benachrichtigen wird, wenn sich Änderungen in diesen Informationen ergeben sollten.

14. OFFENLEGUNG VON FINANZIELLEN INFORMATIONEN. Der Händler erklärt und garantiert, dass die finanzielle Situation/Information, die GCI in diesem Dokument offen gelegt wurde, eine akkurate Darstellung des aktuellen finanziellen Zustandes des Händlers ist. Der Händler bestätigt und garantiert, dass er sehr sorgfältig den Teil seines Vermögens als Risikokapital ausgewählt hat. Der Händler erkennt, dass dieses Risikokapital Geld ist, das er riskiert, und dass sich sein Lebensstil nicht ändert, wenn er es verliert. Der Händler akzeptiert, GCI sofort zu informieren, wenn sich seine finanzielle Situation ändert, so dass den Nettowert, flüssiges Vermögen und/oder Risikokapital des Händlers reduziert haben.

15. KEINE GARANTIE. Der Händler erkennt an, dass er keinen separaten Vertrag mit dem Broker oder einem Mitarbeiter von GCI oder einem Agenten bezüglich des Handelns im GCI-Konto des Händlers, hat – einschließlich irgendwelcher Verträge/Vereinbarungen, in denen Gewinne oder Verlustlimits garantiert werden. Der Händler erklärt sich damit einverstanden, dass er jede Transaktion autorisieren muss, bevor sie ausgeführt wird, es sei denn, der Händler hat Einsicht in seine Konten an eine andere Partei durch das Unterzeichnen der GCI's Beschränkte Vollmacht gewährt, und alle strittigen Transaktionen müssen dem GCI Compliance-Verantwortlichen gemäß den Benachrichtigungsanforderungen dieser Händlervereinbarung vorgelegt werden. Der Händler akzeptiert, GCI für unbedenklich zu halten und es für alle Schäden oder Verbindlichkeiten zu entschädigen, die aus dem Versagen des Händlers resultieren, den GCI Compliance-Verantwortlichen über die hier genannten Vorkommnisse zu informieren. Alle Meldungen, die in diesem Abschnitt gefordert worden sind, sollen an das Hauptbüro von GCI geschickt werden.

16. GEMEINSCHAFTLICHE KONTEN. Alle Transaktionen entsprechen dem „Händlerkontenbrief“ und der „Handelsvereinbarung“. Jeder Kontoinhaber hat die Autorität: a) für das Konto mit den Einschränkungen des Kontovertrages zu handeln, b) alle Berichte und Dokumente bezüglich des Kontos zu erhalten, c) Geld vom Konto zu bekommen oder abzuheben, d) Verträge auszuführen, die das Konto betreffen, und e) vollständig mit GCI zu handeln. GCI hat die Autorität, gemeinsame Handlungen von den Parteien in Bezug auf das Konto zu verlangen. Im Todesfall eines oder mehrerer Inhaber sollte GCI schriftlich benachrichtigt und eine Todesurkunde vorlegt werden. Alle Ausgaben bis zum Tag der Benachrichtigung sollen dem Konto angerechnet werden. Es sei denn, eine Gemeinschaftskonto-Zuordnungsanweisung wurde abgeschlossen: dann hat jeder Inhaber das Recht auf einen gleichen Anteil.

17. KEIN VERZICHT ODER KEINE VERÄNDERUNGEN. Es darf auf keine Vorschrift/Klausel in diesem Vertrag verzichtet werden und keine Vorschrift soll geändert werden, es sei denn, der Verzicht oder die Veränderung ist schriftlich vorgelegt und vom Händler und einem autorisierten Verantwortlichen von GCI unterzeichnet. Keine Verzichts- oder Veränderungserklärung dieses Vertrages darf aus dem Verhandeln zwischen den Parteien oder einem Fehler von GCI oder ihren Agenten hervorgehen, um seine Rechte in dieser Vereinbarung zu irgendeiner Gelegenheit oder zu einer Serie von Gelegenheiten zu behaupten. Mündliche Verträge oder Anweisungen werden dagegen nicht erkannt oder für durchsetzbar erklärt. Dieses Instrument und seine Anhänge verkörpern die ganze Vereinbarung zwischen den Parteien, es ersetzt einige und alle vorherigen schriftlichen Vereinbarungen und es gibt keine anderen Bedingungen oder Pflichten als die, die hier enthalten sind.

18. BESTIMMENDES GESETZ UND RECHTSPRECHUNG. Dieser Vertrag, die darin enthaltenen Rechte und Pflichten der Parteien und jede gerichtliche und administrative Aktion, die sich direkt oder indirekt hieraus in Verbindung mit den in Betracht kommenden Transaktionen ergibt – ob sie vom Händler oder von GCI ausgehen –, sollen in Bezug auf des Gesetz von Belize bestimmt, ausgelegt und durchgesetzt werden.

19. VERBINDLICHKEITSEFFEKT. Diese Vereinbarung soll fortlaufend sein und alle Konten, individuell und/oder kollektiv, egal zu welcher Zeit geöffnet oder wiedereröffnet von GCI unabhängig von Änderungen zu irgendeiner Zeit in der Belegschaft von GCI oder deren Nachfolger oder Partnern, abdecken. Diese Vereinbarung, einschließlich aller Autorisationen, soll dem Vorteil von GCI und seinem Nachfolger und Bevollmächtigten – ob durch Fusion, Konsolidierung oder auf eine andere Weise – dienen und soll beim Händler und/oder seinem Nachlassvollstrecker, Sachverwalter, Verwalter, rechtlichen Vertretern, Nachfolgern und Bevollmächtigten verbindlich sein. Der Händler bestätigt hiermit alle vor diesem Vertrag getätigten Transaktionen als bewirkt und akzeptiert, dass die Rechte und Pflichten des Händlers in Bezug darauf von den Bedingungen dieses Vertrages geregelt sein sollen.

20. KÜNDIGUNG. Diese Vereinbarung soll bis zur Kündigung voll gültig sein und darf jederzeit gekündigt werden, wenn der Händler keine offenen Positionen und/oder Verpflichtungen bei GCI hält. Sie gilt ab dem Zeitpunkt des tatsächlichen Empfangs der schriftlichen Kündigung im GCI's Hauptbüro – auf einem von GCI anerkannten Übertragungsweg. Vorausgesetzt ist, dass eine solche Kündigung nicht die früheren Transaktionen beeinflusst, dass keine Partei von irgendwelchen Pflichten dieser Vereinbarung befreit wird und dass kein Händler aus Pflichten, die aus Defizitbeständen entstehen, entlastet wird.

21. ENTSCHÄDIGUNG. Der Händler akzeptiert, GCI, seine Mitglieder, Mitarbeiter, Agenten, Nachfolger und Auserwählte zu entschädigen und freistellen von irgendwelchen Pflichten, Verlusten, Schäden, Kosten und Ausgaben, einschließlich Anwaltskosten, die GCI durch ein Versagen des Händlers, seine Aufgaben in diesem Vertrag voll und rechtzeitig auszuführen oder wenn irgendeine Garantie oder Vertretung falsch sein sollte, entstehen. Der Händler akzeptiert außerdem, GCI alle Schäden, Kosten und Ausgaben, einschließlich Anwaltskosten, die GCI durch die Durchsetzung der Bereitstellungen dieses Vertrages und aller anderen Verträge zwischen GCI und Händler zu entrichten.

22. BEZEICHNUNGEN UND ÜBERSCHRIFTEN. Die Bezeichnung GCI umfasst GCI Financial Ltd, deren Abteilungen, Nachfolger und Bevollmächtigte; der „Händler“ ist die Partei (oder mehrere Parteien), die den Vertrag ausführt; und der Begriff „Vereinbarung“ umfasst alle anderen Vereinbarungen und Autorisationen, die vom Händler in Verbindung mit der Verwaltung der GCI-Händlerkonten getroffen wurden, egal wann diese ausgeführt worden sind. Die Überschriften der Abschnitte in diesem Vertrag sind nur zur Bequemlichkeit und

Referenz beigefügt und sollten nicht als Begrenzung oder Beeinflussung der Bedeutung von einzelnen dieser Klauseln angesehen werden.

23. AUFZEICHNUNGEN. Der Händler stimmt zu und erkennt an, dass Gespräche über die Konten des Händlers zwischen Händler und den GCI-Mitarbeitern elektronisch aufgezeichnet werden können – mit oder ohne Gebrauch eines automatischen akustischen Warnsignals. Weiterhin stimmt der Händler dem Gebrauch solcher Aufzeichnungsgeräte und Abschriften zu: als Beweismittel einer der Parteien in einem Streitfall oder einem Verfahren, in das ein Händler oder GCI involviert ist. Der Händler versteht, dass GCI solche Aufnahmen in regelmäßigen Zeitabständen in Übereinstimmung mit GCIs gesicherten Geschäftsprozeduren löscht und stimmt solchen Löschungen hiermit zu.

24. ZINSEN/KREDITZINSEN. Zinsen von offenen Positionen, die nach 5:00 P.M. EST gehalten werden, werden auf täglicher Basis bezahlt – unabhängig von der Positionsrichtung.

## **Erklärung zum außerbörslichen Geschäft/Off-Exchange-Transaktionen**

Die Akzeptierung dieses Vertrages besagt, dass der Händler die folgende Erklärung gelesen und verstanden hat. Sie erlaubt es, Devisen über den OTC-Devisenmarkt („OTCFX“) zu handeln:

GCI darf von Zeit zu Zeit als Agent des Händlers Transaktionen auf dem OTCFX-Markt durchführen, um Devisen gemäß der Vereinbarung zwischen dem Interbankagenten und GCI zu handeln. Ein unter einer Bank ausgeführtes Geschäft zieht immer einen neuen Handel mit einem anderen Bankagenten nach sich.

- Der Händler versteht, dass er durch den obigen Abschnitt sein Entscheidungsrecht über den Devisenhandel aufgibt.
- Die Marginforderungen für alle Kundenkonten werden vom Dealing Desk der GCI bestimmt.
- GCI legt alle Regeln und Bestimmungen für Kundenkonten fest, einschließlich – aber nicht nur: Mindestgröße eines Kontos, Investitionszeitraum, Kommissionen und Leistungsanreizgebühren oder andere finanzielle Abmachungen.
- Es ist die Pflicht des Händlers, alle notwendigen Informationen über GCI herauszufinden und sicherzustellen, dass alle Verträge besprochen und klar verstanden wurden, bevor er einen Handel tätigt.
- Alle Kunden sollten sich bewusst sein, dass jede Art von Gewinn-/Rendite-Versprechung oder Rückgabegarantie illegal ist. Zudem ist GCI nicht verantwortlich für Ansprüche oder Zusicherungen, die von GCI, deren Mitarbeitern und/oder Partnern gemacht wurden.

**DAS IST EINE RECHTVERBINDLICHE VEREINBARUNG. SIE WERDEN HIERMIT VERPFLICHTET.  
NICHT UNTERSCHREIBEN BIS SIE ALLE INFORMATIONEN SORGFÄLTIG GELESEN HABEN.**

**Der Händler bestätigt, dass er den vorhergehenden Händlerkontobrief und die Händlervereinbarung erhalten, gelesen und verstanden hat. Der Unterzeichnende ist einverstanden, an alle hier genannten Bestimmungen und Bedingungen gebunden zu sein.**

**Unterschrift des Händlers** \_\_\_\_\_

**Name in Druckbuchstaben** \_\_\_\_\_ **Datum** \_\_\_\_\_

**(für zusätzlichen Unterschriften fügen Sie Kopien dieser Seite bei)**

## **Firmenbeschluss (nicht für Privat-Konten)**

Ich, \_\_\_\_\_ Geschäftsführer von \_\_\_\_\_, ein Unternehmen gegründet und organisiert nach dem \_\_\_\_\_ Gesetz ((im folgenden Unternehmen genannt), bestätige hiermit, dass auf einer Sitzung der Geschäftsführung des hiergenannten Unternehmens, die gemäß die Gründungsurkunde und Statuten des Unternehmens gehalten worden ist und beschlussfähig war, folgende Beschlüsse ordnungsgemäß gefasst wurden und dass sie nicht in Konflikt mit den Bestimmungen der Gründungsurkunde oder der Statuten des genannten Unternehmens stehen.

(1) Es wurde beschlossen, dass

Name: \_\_\_\_\_ Position: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Position: \_\_\_\_\_

jede der oben genannten Personen oder eine andere Person, die vom Unternehmen schriftlich autorisiert wird oder offensichtliche Autorität im Unternehmen besitzt, für den Handel auf dem OTC-Konto auf unternehmenseigenes Risiko durch und mit GCI berechtigt ist/sind – so wie das oben genannte Unternehmen jetzt konstituiert ist oder später sein wird. Die hiermit autorisierte Vollmacht schließt die Berechtigung ein, folgende Aktionen durchzuführen:

- a. Ein Konto bei GCI zu eröffnen, um GCI mit der Führung, Clearing und Abrechnung aller Wertpapiertransaktionen, die von diesem Unternehmen unternommen werden, zu beauftragen;
- b. Währungs- bzw. Devisenpositionen auf Margin für Delivery zu kaufen oder zu verkaufen und zudem die Berechtigung zu verkaufen – einschließlich Leerkäufe zu tätigen (Short-Positionen);
- c. Geld, Devisen, Kontrakte vom oben genannten Unternehmen für den Kauf oder Verkauf von Devisen, Wertpapieren oder anderen Anlagen ein- oder auszuzahlen;
- d. Anforderungen für zusätzliche Margin, Ankündigungen von Kauf- oder Verkaufsabsichten oder andere Arten von Ankündigungen und Anforderungen entgegenzunehmen;
- e. Ankündigungen, Bestätigungen und Anforderungen gleich welcher Art zu empfangen und deren Richtigkeit zu bestätigen;
- f. Mündliche Aufträge bei einem der autorisierten Vertreter von GCI zu platzieren – für die Ausführung von Wertpapiertransaktionen im Auftrag des Unternehmens auf jedem Marktplatz, auf dem GCI autorisiert ist, diese Transaktion zu tätigen;
- g. GCI alle Gebühren, Kommissionen und Aufschläge oder Abschläge, die in Verbindung mit Transaktionen anfallen, in Form und Höhe wie von GCI angefordert als Margin oder Equity vom Unternehmenskonto zu bezahlen;
- h. Kompromisse einzugehen, Abrechnungen und Ausgleiche vorzunehmen und im Namen des Unternehmens Stellung bei Anfragen, Reklamationen und Streitfragen zu nehmen;
- i. Alle Bedingungen und Bestimmungen der oben genannten Vereinbarungen zu erfüllen und aktiv bei irgendeiner der vorgehenden Angelegenheiten zu sein;

(2) Es wurde zusätzlich beschlossen, dass es im besten Interesse des Unternehmens ist, sein(e) Konto/en für den Kauf und/oder Verkauf von Devisen bei GCI führen und abrechnen zu lassen und für GCI, die Ausführung von Devisentransaktionen zu arrangieren, die vom Unternehmen nicht direkt ausgeführt werden;

(3) Zusätzlich ist beschlossen worden, dass GCI mit einem oder allen durch diesen Beschluss designierten direkten oder indirekten Bevollmächtigten verhandeln kann als würde GCI direkt mit dem Unternehmen verhandeln und dass im Falle einer Änderung der hier festgesetzten Vollmachtsverhältnisse der Geschäftsführer GCI diese Änderungen wie jetzt schriftlich bestätigen soll. Wenn die Mitteilung angekommen ist, wird sie sowohl für die Beendigung der Vollmacht von den vorher autorisierten Personen als für die Ermächtigung der im Formular eingetragenen Personen gut sein;

(4) Zusätzlich ist es beschlossen worden, dass damit GCI als Agent im Auftrag des Unternehmens agieren kann, das Füllen und Übermittlung einer Kontoanmeldung; Händlerkonto-Briefes, Händlervereinbarung, Haftungsausschlusserklärung und andere Dokumente, die es GCI ermöglichen werden, als Agent zu agieren (Kopien von den Dokumenten, die in der Sitzung präsentiert worden sind und mit den Unternehmensunterlagen abgelegt werden); Handlungsbevollmächtigte oder Direktoren des Unternehmens sind hierzu autorisiert und angewiesen solche Vereinbarungen im Namen des Unternehmens zu treffen und Diese GCI weiterzugeben.

(5) Zusätzlich ist beschlossen worden, dass hiermit, bis ein Widerruf in schriftlicher Form von GCI erhalten wird, die Beschlüsse und die Vereinbarung, die GCI von der Unternehmensführung oder Assistenz des Unternehmens erhalten hat, unwiderruflich gemacht werden;

(6) Zusätzlich ist beschlossen worden, dass das Unternehmen sich bereit erklärt, GCI und seine Gesellschafter zu entschädigen und freizustellen von einem oder allen Verlusten, Schäden oder Schulden, die dabei heraus kommen sollten, wenn die oben genannten Darstellungen oder Zusicherungen nicht wahr und korrekt sind oder eine der Vereinbarungen zwischen GCI und dem Unternehmen vom Unternehmen nicht eingehalten wird;

(7) Zusätzlich ist beschlossen worden, dass der Geschäftsführer des Unternehmens autorisiert und angewiesen ist, eine beglaubigte Kopie der Beschlüsse zusammen mit einer Zertifikation über die Amtszeit der Geschäftsführer bei GCI zu präsentieren und dass die hiermit an die Geschäftsführer gegebene Vollmacht (einschließlich der Personen, die bis zu dem Zeitpunkt als Geschäftsführer in den Zertifikationen bzw. Dokumenten genannt sind, bis GCI eine schriftliche Mitteilung bekommt, dass diese Personen dieses Amt nicht mehr ausüben) fortgesetzt werden soll (unabhängig davon, ob einer oder mehrere Bevollmächtigte aufhören sollten, Manager oder Beschäftigte des Unternehmens zu sein), bis eine schriftliche Meldung zur Widerrufung oder Änderung bei GCI oder Ihre Nachfolger oder Vertreter eingereicht wird;

**Hiermit bestätige ich, dass die vorangehende Beschlüsse nicht modifiziert oder widerrufen worden sind und jetzt in Kraft und Wirkung sind und dass das Unternehmen laut Gründungsurkunde, Statuten und anwendbaren Gesetzen die Berechtigung hat, die Aktivitäten, die in diesen vorangehenden Beschlüsse beschrieben sind, auszuüben;**

**Zusätzlich bestätige ich, dass alle Personen gebührend ausgewählt worden sind, jetzt das angegebene Amt im Unternehmen führen und dass ihre Unterschriften rechtsgültig sind.**

Unterschrift des Geschäftsführers \_\_\_\_\_

Unterschrift des stellvertretenden Geschäftsführers \_\_\_\_\_

Unterschrift des Schriftführers \_\_\_\_\_

Unterschrift des Finanzchefs \_\_\_\_\_

Zur Urkund dessen unterzeichne ich am \_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_ 20 \_\_\_\_\_.

Unterschrift des Schriftführers \_\_\_\_\_

Name in Druckbuchstaben \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

**Firmenstempel**

## **Risiko-Haftungsausschlusserklärung**

Dieses kurze Statement (eigentlich für das Over The Counter Trading – den OTC-Handel – nicht erforderlich) klärt nicht über alle Risiken und andere wichtige Aspekte des Handelns mit fremdfinanzierten Investitionen auf. Unter Berücksichtigung dieser Risiken sollten Sie solche Transaktionen nur dann unternehmen, wenn Sie die Natur von Verträgen (und vertraglichen Verhältnissen), in die Sie eintreten, und Ihr Risiko verstehen. Sie sollten sorgfältig abwägen, ob der Handel für Sie unter Berücksichtigung Ihrer Erfahrung, Ziele, finanziellen Ressourcen und anderer Umstände geeignet ist.

### **1. Effekt von „Leverage“ oder „Gearing“**

Transaktionen in OTC-Konten bringen ein hohes Risiko mit sich. Die Höhe der anfänglichen Hinterlegungssumme ist niedrig im Vergleich zu dem Wert des OTC-Vertrages, sodass die Transaktionen „leveraged“ oder „geared“ sind. Eine relativ kleine Marktbewegung wird einen proportional hohen Einfluss auf Einlagen haben, die Sie gemacht haben oder machen müssen; dies kann sowohl gegen Sie als auch für Sie arbeiten. Sie könnten einen totalen Verlust Ihrer anfänglichen Margineinlagen und aller zusätzlich bei GCI deponierten Gelder in Kauf nehmen, um Ihre Position zu behalten. Wenn der Markt sich gegen Ihre Position bewegt oder wenn die Marginlevels erhöht werden, werden Sie benachrichtigt, schnell zusätzliche Gelder einzuzahlen, um Ihre Position zu behalten. Wenn Sie es nicht rechtzeitig schaffen, die zusätzlichen Fonds einzuzahlen, könnte Ihre Position mit Verlust geschlossen werden.

### **2. Risikoreduzierende Aufträge und Strategien**

Das Erteilen von Aufträgen, die dazu bestimmt sind, Verluste einzugrenzen – wie Stop-Loss-Aufträge, wo diese durch lokales Gesetz erlaubt sind, oder Stop-Limit-Aufträge – können sich als ineffektiv erweisen, weil Marktbedingungen es unmöglich machen, solche Aufträge auszuführen. Eine Strategie, die Kombinationen von Positionen verfolgt, wie „Spread-“ und „Straddle-“ Positionen, kann genauso risikoreich sein, wie simple Long (Kauf-) und/oder Short (Verkaufs-) Positionen zu wählen.

### **3. Bedingungen und Konditionen von Verträgen**

Sie sollten die Firma, mit der Sie handeln, über die Bedingungen und Konditionen der spezifischen Währungen, die Sie handeln und die damit verbundenen Pflichten (z.B. die Umstände, unter denen Sie verpflichtet werden, eine Lieferung des vollen Währungswertes zu machen oder zu bekommen) befragen.

### **4. Aufhebung oder Eingrenzung des Handels- und Preisfindungsverhältnis**

Marktbedingungen (z.B. Illiquidität) und/oder die Wirkung der Regeln an bestimmten Märkten (z.B. Suspension des Handelns in irgendeiner Währung wegen Preislimits, Regierungsintervention oder Kurssicherungssystem) können das Verlustrisiko erhöhen, indem sie es schwer oder unmöglich machen, Transaktionen zu erzielen oder Positionen zu liquidieren oder auszugleichen.

### **5. Bargeld-Einlagen und Eigentum**

Sie sollten sich mit den Schutzvorkehrungen bezüglich Geld und Eigentum, das Sie für heimische und fremde Transaktionen einsetzen, insbesondere im Falle einer Firmeninsolvenz oder eines Bankrotts, vertraut machen. Der Umfang, in dem Sie Ihr Geld zurückbekommen können, könnte durch spezielle Gesetzgebungen oder lokale Regelungen bestimmt sein. In manchen Gerichtsständen wird Eigentum, das als Ihres identifizierbar ist, wie Bargeld für den Zweck der Pro-rata-Verteilung im Falle eines Verlustes als geeignet betrachtet.

### **6. Kommissionen und andere Gebühren**

Bevor Sie anfangen zu handeln, sollten Sie eine klare Erläuterung aller Kommissionen, Gebühren, Aufschläge, Abschläge, Rollovers, Zinsausgleiche und anderer Posten, für die Sie haften werden, verlangen. Diese Gebühren werden Ihren Nettoprofit – wenn vorhanden – mindern oder Ihren Verlust erhöhen.

### **7. Transaktionen in anderen Gerichtsbarkeiten**

Transaktionen in Währungen von anderen Ländern mit anderen Gerichtsbarkeiten, inklusive Märkten, die formell zu einem einheimischen Markt verbunden sind, können zu einem zusätzlichen Risiko führen. Solche Märkte können Verordnungen unterliegen, die weniger – oder einen anderen – Investorenschutz bieten. Bevor Sie handeln, sollten Sie sich die Regeln, die für Ihre speziellen Transaktionen relevant sind, konsultieren. Ihre lokale Aufsichtsbehörde wird die Durchsetzung der Regeln von Aufsichtsbehörden oder Märkten in anderen Gerichtsbarkeiten, wo ihre Transaktionen getätigt wurden, nicht erzwingen können. Sie sollten die Firma, mit der Sie handeln, nach den Einzelheiten über die Arten der Wiedergutmachung, die in Ihrem und den anderen relevanten Zuständigkeitsbereichen gelten, fragen, bevor Sie handeln.

### **8. Währungsrisiken**

Der Gewinn und/oder Verlust bei Transaktionen mit Kontrakten in fremden Währungen (egal ob diese in Ihrer Gerichtsbarkeit oder in einer anderen gehandelt werden) wird dort, wo eine Konvertierung zu einer anderen Währung nötig ist, von Schwankungen des Währungskurses der Währung, die im Kontrakt notiert ist, beeinflusst.

## 9. Handelsmittel

OTC-Handel findet nicht auf einem geregelten Markt statt und verlangt deshalb keine öffentliche Bekanntmachung von Käufen und/oder Verkäufen. Obwohl die Preise computergeneriert sind, können sie sich je nach Liquidität des Marktes ändern. Viele elektronische Handelsarten werden von computerbasierenden Komponentensystemen für Auftrags-Routing, Ausführung oder das Zusammenpassen von Trades unterstützt. Wie bei Systemen generell möglich sind auch diese anfällig für temporäre Störungen oder Fehler. Ihre Fähigkeit, bestimmte Verluste zurückzubekommen, könnte durch Eingrenzungen der Pflichten durch den Systemanbieter, den Markt, die Bank und/oder der finanziellen Einrichtungen unterliegen. Solche Eingrenzungen können variieren; Sie sollten die Firma, mit der Sie handeln, über die Einzelheiten in dieser Angelegenheit befragen. GCI bietet den Handel mit CFDs auf Aktien, Marktindizes, und Futures an, aber nicht den Handel mit den zu Grunde liegenden Instrumenten an sich. Der CFD-Handel mit GCI gibt den Kunden kein Anrecht auf Dividenden, Delivery oder andere mögliche Charakteristika vom Kauf oder Verkauf der Basisinstrumente. Des Weiteren wird der Handel von CFDs und Devisen mit GCI nicht über irgendeine Future- oder Aktienbörse abgewickelt und unterliegt auch keinen Regeln irgendeiner Future- oder Aktienbörse.

## 10. Elektronisches Handeln

Der Handel auf einem elektronischen Handelssystem könnte sich nicht nur vom Interbankenhandel unterscheiden, sondern auch vom Handel auf anderen elektronischen Systemen. Wenn Sie Transaktionen auf elektronischen Systemen unternehmen, werden Sie Risiken eingehen, die mit dem System verbunden sind – inklusive Fehlern in der Hard- und/oder Software. Das Resultat von einem Systemfehler wird sein, dass Ihr Auftrag nicht nach Ihren Anweisungen oder gar nicht ausgeführt werden kann.

Haftungsausschlusses:

- a. Internet- und Systemfehler: Da GCI nicht die Signalleistung, den Empfang oder das Routing via Internet, die Konfiguration Ihres Equipments oder die Zuverlässigkeit der Verbindung kontrolliert, können wir nicht für Kommunikationsfehler, Verzerrungen oder Verspätungen haften, wenn Sie online handeln. Darüber hinaus ist der Händler für mögliche Verluste oder entgangene Gewinne verantwortlich, nicht GCI, auch wenn Software-, Hardware- oder andere Systemfehler zu solchen Verlusten oder entgangenen Gewinne führten.
- b. Marktrisiken und Online-Trading: Der Handel mit Devisen bringt beträchtliche Risiken mit sich, die nicht für jeden geeignet sind. Die Händlervereinbarung enthält detaillierte Beschreibungen der Risiken. Der Online-Handel, egal wie bequem oder effizient er ist, reduziert nicht unbedingt die mit dem Devisenhandel verbundenen Risiken.
- c. Passwortschutz: Der Händler ist verpflichtet, Passwörter sicher aufzubewahren und zu versichern, dass kein Dritter Zugang zu dem Handel hat. Der Händler wird für die mit Hilfe der Passwörter des Händlers ausgeführten Handelsaktivitäten haften, auch wenn solcher Gebrauch unrechtmäßig sein sollte.
- d. Preisangabefehler: Sollten Preisangabefehler durch einen Tippfehler des Dealing-Desks, Fehler in der automatischen Preiszufuhr, oder eine fehlerhafte Preisangabe eines Dealers entstehen – und das nicht auf eine falsche große Zahl als Preisangabe begrenzt – wird GCI nicht für dadurch entstanden Fehler im Kontostand haften. GCI hat das Recht, die nötigen Korrekturen oder Einstellungen am betroffenen Konto zu tätigen. Jeglicher Streit, der dadurch entstehen sollte, wird auf der Basis eines fairen Marktwertes einer Währung oder CFDs zu der Zeit, als der Fehler entstand, geschlichtet.

## 11. Außerbörsliche Geschäfte/Off-Exchange-Transaktionen

In OTCFX beschränken sich Firmen nicht darauf, Off-Exchange-Transaktionen auszuführen. Die Firma, mit der Sie handeln, könnte auch als Ihre Gegenpartei in der Transaktion agieren. Es kann vielleicht schwierig oder unmöglich sein, eine existierende Position zu liquidieren, den Wert festzusetzen, einen fairen Preis auszumachen oder die Aufdeckung der Risiken festzustellen. Darum können diese Transaktionen größere Risiken enthalten. Off-Exchange-Transaktionen können weniger geregelt sein oder einer separaten Verordnungskontrolle unterliegen. Bevor Sie solche Transaktionen unternehmen, sollten Sie sich mit den Regeln und den damit verbundenen Risiken vertraut machen.

## **Kenntnisnahme der Risiko-Haftungsausschlusserklärung**

**Der Händler bestätigt, dass er die vorhergehende Risiko-Haftungsausschlusserklärung erhalten, gelesen und verstanden hat.**

**Unterschrift des Händlers** \_\_\_\_\_

**Name in Druckbuchstaben** \_\_\_\_\_ **Datum** \_\_\_\_\_

(für zusätzlichen Unterschriften fügen Sie Kopien dieser Seite bei)